

Verantwortlicher Redakteur:
In Wien
außer in der Expedition
H. Krasinski (G. H. Krasinski & Co.)
Breitengasse 14;
in Gießen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt u. Friedrichstr. 2;
in Gießen bei Herrn J. Krasinski;
in Frankfurt a. M.
G. H. Krasinski & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Petersburg,
Königsberg;
in Berlin, Berlin,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Hanssen & Co.
in Berlin;
J. Krasinski, Schlesienstr.
in Breslau: Emil Krasinski.

Nr. 851.

Die Posener Zeitung ist eine politische, literarische, wissenschaftliche und geschichtliche Zeitschrift, die in der Posener Zeitung gedruckt wird.

Freitag, 4. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Die Posener Zeitung ist eine politische, literarische, wissenschaftliche und geschichtliche Zeitschrift, die in der Posener Zeitung gedruckt wird.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Schwerin, 3. Dezember. Der Kaiser hat gestern zu der Feier der Enthüllung des Kriegerdenkmals folgendes Telegramm an den Großherzog gerichtet: Mit meinen Gefühlen bin ich in Gedanken heute bei Dir, wo Du den Gefallenen Deiner braven und ausdauernden Truppen ein Ehrenmal setzt, um ihr Andenken der Nachwelt zu überliefern. Deine ruhmreiche Führung und Tapferkeit und die Hingebung der von Dir in den glorreichen Kriegsjahren gegen den Feind geführten Truppen wird nie in meiner und des Vaterlandes dankbarer Anerkennung erlöschen.

Wien, 3. Dezember. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Generaldebatte über das Budget geschlossen, nachdem der Präsident vorher dem slovenischen Abgeordneten Hermann Wogen in einer gestrigen Rede desselben enthaltener unparlamentarischer Angriffe gegen die Regierung nachträglich den Ordnungsruf erteilt hatte. Der diplomatische Agent Rumänien ist, wie der „Pester Lloyd“ meldet, hierher zurückgekehrt, um den Abschluß des Handelsvertrages mit Rumänien zu beschleunigen. Dem Vernehmen des „P. L.“ zufolge beabsichtigt Serbien einen ähnlichen Vertrag, dessen Entwurf bereits ausgearbeitet sei, abzuschließen.

Wien, 3. Dezember. Der Finanzausschuß verhandelte heute über die Indemnitätsvorlage für die Staatsausgaben des ersten Quartals des Jahres 1875. Dieselbe wurde in der von der Regierung vorgelegten Fassung mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Da über die im Laufe der Debatte aus dem Schoße des Ausschusses gestellten Anträge keine Einigung zu Stande kam, so wurde die Berathung suspendirt. Dieselbe wird wieder aufgenommen werden, sobald der Finanzminister nach Rücksprache mit den übrigen Ministern den Standpunkt der Regierung von Neuem dargelegt haben wird. Der Finanzminister wurde heute vom Kaiser empfangen.

Versailles, 3. Dezbr. [Nationalversammlung.] Die Botschaft des Marschall-Präsidenten, welche heute verlesen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„In dem Augenblicke, wo Sie mit der Wiederaufnahme Ihrer parlamentarischen Arbeiten beginnen, hat die Regierung die Pflicht, Sie über die allgemeine Lage des Landes zu unterrichten, und ich bin Ihnen gleichfalls die lokale Darstellung meiner eigenen Gefühle schuldig. Ich habe mich bemüht während Ihrer Abwesenheit, auf das Genaueste die doppelte Aufgabe zu erfüllen, die mir zugewiesen war — die Befestigung des Friedens und die Aufrechterhaltung der Ordnung. Keinerlei innere Verwirrung hat das Werk der Reorganisation aufgehalten, dem wir uns gewidmet haben. Meine Regierung hat keine Gelegenheit verstimmt, um durch Wort und That den festen Entschluß zu bekunden, daß sie treu an allen ihren Verpflichtungen festhalten und alle Verträge streng erfüllen will. Diese Politik, die von Ihnen stets gut geheißen worden ist und auf welcher meine Regierung beruht, hat unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten von Tag zu Tag mehr Vertrauen gegeben und keine der letzteren zweifelt heute an unsern aufrichtigen Wünschen, mit allen Regierungen friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Im Innern hat sich die ökonomische Lage des Landes merklich gebessert. Auf den Ausfall des Vorjahres ist eine ganz ausnahmsweise vorzügliche Ernte gefolgt. Dank den Fortschritten in der landwirtschaftlichen Kultur hat die landwirtschaftliche Produktion eine Ziffer erreicht, die vorher niemals erreicht worden war. Dieser segensreiche Ueberfluß, für den wir der Vorhebung danken, konnte nicht verfehlen, auf die Entwicklung der Geschäfte und auf den allgemeinen Wohlstand des Landes von Einfluß zu sein. Auch die industrielle Thätigkeit, die während des ersten Halbjahres einige Minderungen erlitten hatte in Folge der ungenügenden Erträge der vorhergehenden Ernte, hat seitdem in erheblicher Weise zugenommen. Die Bewegung unseres Ausfuhrhandels ist niemals so beträchtlich gewesen als im Verlauf der letztverfloffenen vier Monate und Alles berechtigt zu der Erwartung, daß, was unsere Handelsbilanz anbetrifft, die Ergebnisse mindestens denjenigen des Jahres 1873 gleichen werden, welche die befriedigendsten gewesen sind, die wir bis jetzt überhaupt zu verzeichnen gehabt haben. Die Thätigkeit, welche auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten herrscht, wird die Anstrengungen der nationalen Arbeit kräftig unterstützen. Wir rechnen darauf auch aus dem Grunde, um mit Sicherheit höhere Steuererträge erwarten zu können, indem wir den Staatsfinanzen besondere Sorgfalt widmen und uns namentlich mit der Auffhebung der Mittel beschäftigen, durch welche die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen im Budget von 1875 erreicht werden kann. Die Regierung hat sich ihren Ansprüchen und den Wünschen des Landes angeschlossen, sie ist vor Allem bestrebt gewesen, aus den bestehenden Abgaben soviel zu erzielen, als aus denselben zu erlangen war. Mehrere Maßregeln, die zum Zweck haben, nützliche Reformen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung zur Durchführung zu bringen, oder die fiskalische Gesetzgebung zu vervollständigen und nach Möglichkeit der Steuerbefreiung, in welcher Gestalt dieselbe auch aufreite, vorzugeben, werden der Nationalverwaltung demnächst zur Genehmigung unterbreitet werden. Unsere finanzielle Lage wird Ihnen in einem Spezialberichte dargelegt werden und Sie werden daraus erkennen können, ob die bereitgestellten finanziellen Mittel genügen, um das Defizit zu decken, welches das Finanzgesetz vom 5. August 1874 übrig gelassen hat. Bei meiner Reise durch einige unserer Departements habe ich allerorten die Wahrnehmung gemacht, daß in demselben Grade, in dem der Sinn für die Ordnung und das Wohlstand nach Frieden sich gestärkt hat, auch der Wunsch zu Tage getreten ist, daß eine von Ihnen selbst für unerlässlich erachtete gesetzliche Organisation der Macht, welche durch das Gesetz vom 20. November konstituiert ist, die Kraft gebe, deren sie bedarf, um die ihr von Ihnen übertragene Mission zu erfüllen. Das Land, welches unaufrichtig durch die Verbreitung der verderblichsten Lehren beunruhigt wird, fordert von Ihnen, daß sie den Gang der Regierung sicherstellen, welche gemeinsam mit Ihnen das Land führen soll und ihm durch Maßregeln weiser Voraussicht während der Periode der Ruhe, welche Sie Frankreich versprochen haben, die regelmäßige Wirksamkeit der Gewalt sichern soll. Ich hoffe, daß in diesen so wichtigen Fragen, welche in Kürze an Sie heranreten werden, Einigkeit unter Ihnen herrschen werde. Ich meinerseits werde, den mir zukommenden Theil der Verantwortlichkeit nicht ablehnen und bin dabei der Unterstützung meiner Regierung gewiß. Aber ich halte mich verpflichtet Ihnen zu sagen, wie ich schon heute an meine Pflichten der Nationalversammlung

lung und dem Lande gegenüber auftrage; ich habe die Gewalt nicht auf mich genommen, um den Ansprüchen irgend einer Partei zu dienen, ich arbeite nur an dem Werke der Verteidigung der Gesellschaft und der Wiederaufrichtung der Nation. Ich rufe zu meiner Unterstützung bei der Vollendung des gemeinsamen Werkes, das ich unter Ausschluß jedes einseitigen Parteiinteresses unternehme, alle gut gesinnten Männer ohne Unterschied der Parteien auf — alle diejenigen, welche im Stande sind, ihre persönlichen Meinungen dem Drange der Gegenwart und der heiligen Sache des Vaterlandes zum Opfer zu bringen. Ich hoffe zuversichtlich, daß mir die Mitwirkung Keines von ihnen fehlen werde. Ich nehme sie in Anspruch im Namen Frankreichs, dessen Größe und Glück ich allein im Auge habe. Am 20. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gesetze.

London, 3. Dezember. Der „Antenor“ überbringt die Nachricht, daß der Dampfer „La Plata“ (von der Liverpool-Brazilianischen Linie), der sich mit einem Telegraphenkabel an Bord auf der Fahrt nach Südamerika befand, am 30. v. Mts. unweit der Insel Quessant gescheitert ist. Fünfzehn Mann von der Schiffsbefahrung gelang es, sich, wenn auch ohne alle Vorräthe, auf eine Schaluppe zu retten, aus der sie nach 24 stündigem Umhertreiben auf den Auswanderer-Dampfer „Gareloch“ aufgenommen und später dem „Antenor“ übergeben wurden. Der Schiffskapitän und die übrigen 60 Mann der Schiffsmannschaft sollen in den Wellen umgekommen sein. — Der „Times“ wird aus Washington vom gestrigen Tage gemeldet, die Botschaft des Präsidenten Grant an den Kongreß, die am nächsten Montag zur Verlesung gelange, werde abermals die Nothwendigkeit betonen, die Zahlung in Metall wieder aufzunehmen. Außerdem werde in der Botschaft zu Neubauten bei der Marine aufgeführt und ferner empfohlen, die Einfuhr von ausländischen Rohprodukten in das Unionsgebiet entweder ganz tollfrei oder wenigstens zu ermäßigten Zollsätzen zu gestatten. Auch in dem Berichte des Schatzsekretärs wird hervorgehoben werden, daß die Wiederaufnahme der Zahlungen in Metall dringend wünschenswerth sei.

St. Petersburg, 3. Dezember. In einer gestern hier abgehaltenen Versammlung der vereinigten Metallwaarenfabrikanten wurde einstimmig beschlossen, die Arbeitslöhne für die Herstellung von Messern für den Schiffsbau um 10 pCt. herabzusetzen.

Petersburg, 3. Dezember. Der Kaiser traf heute um 1 Uhr Mittags aus Zarstkoje-Selo hier ein, um dem Feste des Semenovskischen Garderegiments beizuwohnen. Die Stadt hatte festlich geschlacht und trotz des heftigen Schneesturms bewegte sich eine dichtgedrängte Volksmenge auf den Straßen, die den Kaiser mit enthusiastischen Zurufen begrüßte. Nach der Parade in der Manege fand die Eröffnung des neuen Admiralsquartals statt. Der Kaiser erschien hier in Begleitung des Großfürsten-Thronfolgers und des Großfürsten Vladimir und wurde von der gesammelten Municipalität empfangen. Im Winterpalais findet heute ein Diner statt, zu dem die Generalität und das Offizierkorps des Regiments Semenovski Einladungen erhalten haben.

Budapest, 3. Dezember. Nach dem Ergebnis der Wahlen zu den Kommissionen verfügt die Regierung in beiden Kammern über eine erhebliche Majorität.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 3. Dezember. In der Arnim'schen Prozesssache ist von den Verteidigern der Antrag gestellt worden, den Verhandlungstermin auf kurze Zeit hinauszuschieben, da die Kürze der Zeit eine gründliche Vorbereitung der Verteidigung unmöglich mache. Wie ich Ihnen aus bester Quelle mittheilen kann, ist dieser Antrag vom Stadtgericht abschlägig beschieden worden und wird demnach die Verhandlung am 9. Dezember stattfinden.

Berlin, 3. Dezember. Die „Post“ bringt eine Notiz, nach welcher die Stellung eines hohen Beamten in Schlesien erschüttert sei. Andere Blätter bezeichnen bestimmter den Oberpräsidenten Nordens als den betreffenden Beamten. Wie ich höre, haben in der That in letzter Zeit erneute Erwägungen wegen einer Veränderung in dem Oberpräsidium von Schlesien stattgefunden.

— In Betreff der rumänischen Zollkonventionsfrage meldete ein Telegramm der „Times“ aus Konstantinopel: „Obgleich die Pforte die Souveränität über die Donaufürstenthümer nicht aufgeben, sohe doch betriebs der rumänischen Handelskonvention in Folge guter Dienste Englands bei den beteiligten Mächten eine befriedigende Lösung zu erwarten. Der „Nord“ reproduziert dieses Telegramm und sagt: Die Wahrheit ist, daß Oesterreich, Rußland und Deutschland von Anfang an der ottomanischen Regierung auf das Formellste erklärt haben, daß die projektirten Handelskonventionen die der Pforte und den Vasallenstaaten durch die Verträge garantierten Rechte vollständig unberührt lassen würden. Die „guten Dienste“ Englands haben demzufolge keine sonderliche Mühe gehabt.“

— Durch einen Spezialerlaß des Ministers des Innern, des Justiz-Ministers und des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 31. Oktober d. J., betreffend die Ausführung des Gesetzes über Beurkundung des Personenstandes vom 9. März d. J. in Pfarreien verschiedener Landesangehörigkeit, ist bestimmt worden, daß preussische Unterthanen nach wie vor im Auslande eine Ehe unter alleiniger Beobachtung der am Orte der Eheschließung geltenden gesetzlichen Bestimmungen schließen können, daß aber im Inlande auch von Ausländern eine rechtsgültige Ehe unter allen Umständen

den nur in den Formen des Gesetzes vom 9. März d. J. eingegangen werden kann.

— Einen werthvollen Beitrag zur Auslegung der strafrechtlichen Bestimmung über die Beiseiteschaffung von Urkunden, Registern, Akten u. s. w. gewährt eine Erkenntnis des Obertribunals vom 12. November d. J.

Der § 133 des Reichs-Straf-Gesetzbuches bestimmt: „Wer eine Urkunde, ein Register, Akten, oder einen sonstigen Gegenstand, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befinden, oder welche einem Beamten oder einem Dritten amtlich übergeben worden sind, vorsätzlich vernichtet, beiseite schafft oder beschädigt, wird mit Gefängnis bestraft. In Beziehung auf diese Bestimmung entschied das Obertribunal, daß unter einem „zur amtlichen Aufbewahrung bestimmten Orte“ nicht nur ein Ort, der gesetzlich oder durch eine Dienstanweisung ausdrücklich hierzu bestimmt ist, sondern auch derjenige Ort zu verstehen sei, welcher sich zur zweckentsprechenden Aufbewahrung der betreffenden Urkunden eignet und hierzu auch stets aufbewahrt wird. Ferner entschied das Obertribunal in derselben Untersuchungsache, daß unter Beiseiteschaffung von Urkunden keineswegs eine für immer geschehene Entziehung zu verstehen sei; es genügt vielmehr dem Wortlaute und dem Zwecke des Gesetzes nach auch eine zeitweilige Beseitigung, wenn dieselbe in der Absicht erfolgt, dem Berechtigten die Zugänglichkeit zu den betreffenden Urkunden zu entziehen.“

— In einem Rechtsfall, betreffend die Befreiung der Mennoniten vom Dienst mit der Waffe, sprach das Ober-Tribunal (Senat für Strafsachen) in seiner Sitzung vom 13. Nov. c. den für die Anwendung unserer Strafgesetze wesentlichen Rechtsgrund aus: Wenn auch die Unkenntnis und die falsche Auslegung des Strafgesetzes als ein Strafausschließungsgrund nicht zu behandeln ist, so bietet doch die Unkenntnis des Täters von dem Vorhandensein eines der Begriffsmomente des fraglichen Gesetzes bei seiner Handlung einen Strafausschließungsgrund. „Die Präsumtion, daß Jeder die Gesetze kenne und richtig auslege, kann bei Anwendung der Strafgesetze nicht dahin Geltung finden, daß überall da, wo es auf die Beurtheilung rechtlicher Verhältnisse ankommt, die rechtlich zutreffende Auffassung derselben als feststehende Voraussetzung anzusehen wäre. Vielmehr ist bei Beurtheilung des dolus das Bewußtsein des Angeklagten von der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise, von dem Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen der Strafbarkeit, ohne Rücksicht auf zivilrechtliche Präsumtionen, thatsächlich zu prüfen.“

— Den sozial-demokratischen Arbeiterfrauen ist nun schon seit langer Zeit Versammlungen abzuhalten untersagt und sind anlässlich der bereits im Juni erfolgten politischen Schließung ihres Vereins ca. 30 „Bürgerinnen“ von dem Untersuchungsrichter verurtheilt worden. Eine Anklage ist aber bis jetzt noch nicht erhoben. Vergangene Woche berief jedoch Frau Präsidentin Hahn nach Café Vogel eine allgemeine Versammlung von verehelichten und unverheirateten Sozialdemokratinnen. Auch Männer war der Zutritt gestattet. Obgleich „Präsidentin“ Hahn in ihrem angekündigten Vortrage bloß beweisen wollte, daß alle diejenigen, die sich Dienstmädchen halten, zu der Bourgeoisie gehören und es mithin Pflicht eines jeden Dienstmädchens sei, Sozialdemokratin zu werden, so fanden sich doch die erschienenen Polizeibeamten veranlaßt, die Abhaltung dieses Vortrages und damit auch die Versammlung zu inhibiren.

Thorn, 2. Dezember. Ende des vorigen Monats starb im Dorfe R. die Pfarrerswirthin Ottilie Zielinska. Da das Gerücht umlief, dieselbe sei in Folge einer starken Mißhandlung Seitens ihres Prohherrn verschieden, fand eine gerichtliche Untersuchung der Leiche statt, und diese soll dem „Gef.“ zufolge in der That ergeben haben, daß der Tod der Zielinska als Folge starken Blutaustritts in das Gehirn zu betrachten sei, der durch wuchtige Schläge auf den Kopf hervorgerufen sein muß. Das Nähere dürfte die weitere Untersuchung ergeben.

Dirschau, 2. Dezember. In Folge der mitgetheilten Einladung fanden sich am 30. v. M. hier einige vierzig evangelische Geistliche zusammen, um über die Nothlage vieler westpr. Pfarren zu berathen. Das Durchschnittseinkommen liegt in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder unter dem der kalten Provinzen; außerdem aber besteht es in dem früheren polnischen Preußen fast ganz aus Stollgebühren, die nun zum Theil seit dem 1. Oktober in Wegfall gekommen sind oder sich doch überall erheblich verringert haben. Es giebt Pfarreien mit mehreren Filialen, deren Inhaber seit diesem Termin, also in 2 Monaten noch nicht 30 Thlr. eingenommen haben. Der Versammlung wohnten der neue Präsident des Konfistoriums, Ober-Regierungsrath Ballhorn, und der General-Superintendent Dr. Moll in Dirschau bei. Man einigte sich in einstündiger Berathung dahin:

a. von einer Petition um Zusammenberufung der Provinzialsynoden Abstand zu nehmen, da ihr Zusammentritt nach sicheren Nachrichten unmittelbar bevorsteht;

b. eine Denkschrift über die Nothlage der westpreussischen (und ermländischen) Geistlichen dem Kultusminister mit der Bitte zu überreichen, er möge dem Provinzialkonfistorium einen Fonds zur augenblicklichen Linderung der Noth überweisen;

c. an die Provinzialsynode resp. den evangelischen Oberkirchenrath die Bitte zu richten, darauf hinzuwirken, es möchte mit dem in § 54 des Zivilstandsgesetzes vertheilten Geseß, die Entschädigung der Geistlichen betreffend, ein anderes, welches die vollständige Abschaffung der Stollgebühren und Fixirung der Geistlichen anordnet, verbunden werden.

Die beiden Herren aus dem Konfistorium versprochen, wie der „Gef.“ schreibt, die wärmste Befürwortung dieser Petitionen.

Stettin, 1. Dezember. Das Panzerfregat „Ganja“, welches, um gepanzert und mit Maschinen versehen zu werden, seit dem vorigen Herbst vor der Werft des „Vulcan“ liegt, ist, wie die „D. Z.“ meldet, jetzt soweit fertig gestellt, daß es am Donnerstag seine Fahrt nach Kiel antreten kann. Die Seefertigstellung der Panzerfregatte „Preußen“, welche am 22. November vorigen Jahres vom Stapel lief, wird erst

im nächsten Jahre erfolgen können. Ein kleiner Turbinendampfer „Rival“ ist für die kaiserliche Marine auf derselben Schiffswerft erbaut und hat vor Kurzem seine Probefahrt gemacht.

Reiffe, 2. Dezember. In Angelegenheiten der Kreuzkirche ist, wie das „Nst. Stgbl.“ berichtet, von Seiten der kgl. Regierung zu Oppeln, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, an das katholische Stadtpfarramt zu Reiffe unterm 28. November folgendes Schreiben ergangen:

„Dem katholischen Stadtpfarramt erwidern wir auf die an den Herrn Landrath Freiherrn v. Seherr gerichtete von demselben uns vorgelegte Vorstellung vom 22. d. Mts., daß auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Altkatholiken, falls dieselben aus Neue wegen Durchführung der denselben vom Staate als Eigenthümer der Kreuzkirche bewilligten Mitbenutzung der Kreuzkirche sich an die Verwaltungsbehörden wenden sollten, polizeiliches Einschreiten oder andere administrative Zwangsmaßnahmen zu dem Zwecke, um die Hindernisse zu beseitigen, welche der thatsächlichen Geltendmachung der vom Staate ihnen eingeräumten privatrechtlichen Befugnisse etwa entgegengetreten sollten, werden versagt werden, denselben vielmehr überlassen werden wird, die ihnen etwa entgegengetreten Hindernisse ihrerseits zu beseitigen und sich eventuell an die Gerichte zu wenden. Daß ein polizeiliches Einschreiten dann eintreten würde, wenn ein solches zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erforderlich werden sollte, bedarf kaum der Erwähnung. Dazu, den Altkatholiken die Schlüssel zur Kreuzkirche, in deren Besitz sich dieselben nach dem Inhalt der Vorstellung vom 22. d. M. zu befinden scheinen, abzunehmen und dem Stadtpfarramt zuzustellen, können wir keine Veranlassung finden.“

Da am Sonntag der einzige Zugang zur Kreuzkirche (die beiden nach der Straße zu gelegenen Kirchenthüren können nach einer Mittheilung des oben genannten Blattes von außen nicht geöffnet werden) von der Brüderstraße aus verschlossen und verbarrikadirt war, so befanden sich also die Altkatholiken vollständig im Recht, wenn sie Anordnungen trafen, „um ihrerseits jenes Hinderniß zu beseitigen.“

Aus Baden, 30. November. Die Aufstellung des Grabdenkmals für die im Jahre 1849 standrechtlich Verurtheilten auf dem Friedhofe zu Markst ist, wie dem „Schwäb. Merkur“ berichtet wird, vom Festungsgouvernement nicht genehmigt worden. Als Nachschöllerin des damaligen badischen Kriegsgerichts, heißt es im Bescheid, habe diese Behörde ausschließlich über die betreffenden Gräber und Leichen zu verfügen, und könne die Bewilligung zur Aufstellung eines Grabmals nicht erteilt werden. Das Monument, gewöhnliche Steinmauerarbeit, ist bereits fertig.

Wien, 2. Dezember. Das „Neidchesgesetzblatt“ veröffentlicht heute das Schlußprotokoll des mit der russischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkommens über die Theilung der Krakauer Diözese. Oesterreich überläßt nach dieser Konvention alle im königlichen Bolen gelegenen Güter dieser Diözese an Rußland gegen eine nach wechselseitiger Verrechnung von Rußland noch hinauszuzahlende Summe von 366,668 Rubeln und gegen die weitere binnen sechs Wochen nach Ratifikation des Protokolls zu entrichtende Entschädigung von 427,464 Rubeln als Äquivalent für die von den abgetretenen Gütern während der Immobilisationszeit gelaufenen Einkünfte und von 324,955 Rubeln als Entschädigungs-Kapital für den Krakauer Diözesan-Klerus.

Rom, 27. November. Das Ministerium Minghetti möchte seine Stellung befestigen und hat dies unstreitig schon theilweise durch die Wahl Biancheri's zum Kammer-Präsidenten für die neue Session erreicht. Auch der König wünscht das Bleiben des gegenwärtigen Kabinetts; man kennt einander, es regiert sich so leichter. Inzwischen ist es allen, die denselben Wunsch hegen, immer klarer geworden, daß zwischen der Rechten und Linken, das heißt zwischen der Regierungspartei und den Landesvertretern, die über den sozialen Fortschritt abweichender Ansicht sind, ein modus vivendi gefunden werden muß. Der Senat begann seine Sitzungen und auch die Kammer hat die Geschäfte bereits an so viele Kommissionen und Einzelbeamten vertheilt, daß sie morgen ihre ordentlichen Sitzungen wird beginnen können. — Der Merikal-legitimistische Theil der vornehmen römischen Gesellschaft war am 23. Abends in den großen Sälen des Palazzo Colonna versammelt, wo der französische Gesandte beim hl. Stuhl, Graf Corcelle, Empfangsabend hatte. Die Herren waren im Frack, die Damen in größtem Staat wie bei den Kardinals-Empfängen, so daß die Juwelenpracht der römischen Fürstinnen wieder einmal in ihrem vollen Glanze strahlte. Von Eminenzen waren nur die Kardinalen Chigi und Franchi erschienen, desto mehr Prälaten. Wie es bei solchen römischen Empfangsfeierlichkeiten früher geschah, waren auch diesmal Wissenschaft und Kunst stark vertreten. Die Merikalen hoffen, daß die Soirée des Grafen Corcelle während der Winterfaison den Ausfall der Gesellschaftsabend der legitimen römischen Aristokratie durch eine glänzende Repräsentation vollkommen ersetzen werden. Die „Voce della Verità“ glaubt sogar, es müsse dies im Interesse Frankreichs geschehen, um der Welt zu zeigen, daß es doch nicht am Boden liege und zu einer Macht zweiten Ranges herabgesunken sei. — Eine Versammlung der Mitglieder der Rechten wurde am 29. Abends festgesetzt. Minghetti beabsichtigt, in dieser Zusammenkunft die Grundlagen eines Gesetzentwurfes über die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit zu besprechen, für den er die Dringlichkeit beantragen will. — Der Marquis Caracciolo di Bella, italienischer Geschäftsträger am Hofe von Petersburg, hat sein Entlassungsgesuch eingereicht. — Die Pontebbabahn muß vertragmäßig Ende des Jahres 1875 fertig sein. Da aber die mit dem Bau derselben beauftragte Mailänder Konstruktionsbank die Arbeiten so verzögert, daß Gefahr vorhanden ist, daß sie damit nicht zur bestimmten Zeit fertig wird, so hat die Ober-Italienische Eisenbahngesellschaft, welche dafür verantwortlich ist, beschlossen, den Bau selbst auszuführen.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung.

Berlin, 3. Dezember, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück mit mehreren Kommissarien. Die Kommission für den Etat und die Anleihe von Elsaß-Lothringen hat sich konstituiert: Vorsitzender Miquel, Stellvertreter derselben Deime, Schriftführer Pander, Blühme und Richter (Reifen), Fürst Ricknowsky, v. Arnim-Heinrichsdorf, v. Forcade de Biaix, Simonis, Winterer, Gerber, von Schauenburg, Schröder (Königsberg), Trischeller, v. Schulte, Stenglein, v. Puttkamer (Fraustadt), Buhl, Westermayer, Grüter, Dunder.

Zunächst beschäftigt sich das Haus mit Petitionen. Der Invalide, Handelsachse Gensky vom Grenadier-Regiment Königs Friedrich Wilhelm IV. Nr. 2 in Stettin, wurde als Ordonnanz befehligt, ein Schriftstück nach der Frauenthor-Kaserne zu tragen und alit auf der mit Glatteis bedeckten abschüssigen Frauenstraße aus, wobei er eine

Quetschung des linken Knies erlitt. Er schied in Folge dessen als Ganzinvalide und dauernd theilweise erwerbsunfähig aus dem aktiven Militärdienst aus und erhielt eintheilweise eine temporäre Unterstützung von monatlich 2 Thlr., die ihm nach Verlauf eines Jahres entzogen wurde. Die Militärverwaltung führt zur Begründung an, daß der pp. Gensky zwar im Dienst, aber nicht durch den Dienst beschädigt sei, denn jede andere Person hätte an derselben Stelle ebenfalls ausgleiten können. Die Kommission tritt jedoch dieser Ausführung nicht bei, sondern beantragt, die Petition des Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Haus beschließt in diesem Sinne.

Ueber die Petition des Arbeitsmannes Fischer zu Cölin, der während des Feldzuges das Auge auf eine eigenthümliche Art verloren und in Folge dessen invalide geworden und Versorgungsansprüche erhoben hat, soll nach dem Antrage der Kommission zur Tagesordnung gegangen werden, während die Abgg. Hoffmann und Bantz beantragen dieselbe dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Petent sah nämlich seinen Kameraden den Musketter Joseph in trunkenem Zustande in der Nähe von seinem Kantonement St. Lothain an der Straße liegen und wollte ihn in sein Quartier zurückbringen, wurde aber von demselben mit einem Weibergrasfahl ins Gesicht geschlagen und verlor sein Auge. Die Militärverwaltung gab seinen Versorgungsansprüchen keine Folge, weil er nicht im Dienst gewesen ist und außerdem nach Aussage des Joseph denselben durch Schlägen gereizt haben soll, er habe sich seine Beschädigung also selbst durch sein unangemessenes Betragen zugezogen. Albrecht, Bernuth und der Kommissar Major Spitz sprachen für den Antrag der Kommission, weil die Beschädigung nicht im Dienste erfolgt sei, Hoffmann Bantz und Windthorst für den Antrag auf Berücksichtigung, weil der Petent in lobenswerther Weise nur seinen kameradschaftlichen Pflichten nachgekommen sei. Der Antrag der Kommission wird mit 137 gegen 120 Stimmen angenommen.

Es folgt die Petition des Direktoriums des Vereins nassauischer Land- und Forstwirthe, daß neben der Maischraumsteuer auch die Fabriksteuer möglichst bald fakultativ eingeführt werde. Der Regierungskommissarius hatte in der Kommission erklärt:

„Die mit dem Siemens'schen Brandtweinapparat angestellten Probeversuche gestatten zur Zeit noch nicht ein abschließendes Urtheil über die Brauchbarkeit des Apparats für steuerliche Zwecke. Mit der Prüfung des Apparats sei in neuerer Zeit auch die Kaiserliche Normal-Messungs-Kommission betraut worden. Die Versuche werden von dieser Kommission im Vereine mit den Steuerbeamten zur Zeit in etwa 20 Brennerien nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen ausgeführt. Als Ergebnis derselben könne konstatiert werden, daß der Apparat in Karloffsbrennerien hinreichend genaue Resultate geliefert habe; dagegen seien die in einigen Melassebrennerien aufgestellten Apparate nach kurzer Zeit unbrauchbar geworden. Ueber die Frage, ob eventuell die Einführung einer fakultativen oder einer obligatorischen Fabriksteuer beabsichtigt sei, könne eine Auskunft nicht erteilt werden, da diese Frage in neuerer Zeit nicht zur Erörterung gelangt und daher auch ein Beschluß hierüber nicht gefaßt sei.“

Referent Flügge bittet das Haus, den Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen, da es nicht gut möglich sei, bei Gelegenheit einer Petition diese sehr schwierige Frage eingehend zu diskutieren oder gar Beschlüsse zu fassen; außerdem habe ja die Regierung in der Kommission schon am 20. April d. J. erklärt, daß nur der Mangel an einem zuverlässigen Kontrollapparat die Vorlage des Gesetzes verzögert habe.

Abg. Günther (Sachsen): Ich theile die Auffassung des Referenten durchaus; aber wenn der Herr Kommissar in der Kommission erklärt hat, daß die Fabriksteuer nur deshalb noch nicht eingeführt ist, weil die erforderliche Vollkommenheit der Kontrollapparate noch nicht erreicht worden, daß sie aber wahrscheinlich sehr bald erreicht werden wird, so muß ich lebhaft wünschen, daß diese vollkommene Erfindung nicht so bald gemacht werden möge, damit der Reichsregierung noch längere Zeit zur Prüfung der Zweckmäßigkeit der Fabriksteuer künde und zwar im Interesse der Petenten selbst. Ich habe auch eine Zeit lang den Deputierten der kleineren Brenneriebisher, von denen diese Petition ausgegangen ist, geglaubt, daß ihnen durch die gegenwärtige Steuererhebung eine Ungerechtigkeit gegenüber den größeren Besitzern zugefügt wird, und bin deshalb auch der Produktionssteuer geneigt gewesen, während jetzt für denselben Maischraum ohne Rücksicht auf den höheren oder niedrigeren Ertrag dieselbe Steuer bezahlt werden muß. Aber diese Ungerechtigkeit ist für einen großen Theil der Brenneriebisher nicht so bedeutend, als ihnen durch die Fabriksteuer zugefügt werden würde. Die Produktion von Spiritus ist schon in diesem Augenblick so groß, daß der deutsche Spiritushandel eine schwere Konkurrenz mit den österröischen, russischen und anderen Produkten bestehen muß. Durch die Fabriksteuer würde es möglich werden aus einer Menge von Stoffen, die gegenwärtig für die Fabrikation nicht reifen, künftig Spiritus zu fabrizieren. Wenn namentlich die Rübenbeirte für diese Fabrikation ausgeschlossen werden und dann nach dem Wunsche der Petenten, wie es bereits früher der Fall war, überall in den kleineren Bauerhöfen Brennerien bestehen, dann wird eine Ueberproduktion entstehen, die sich durch einen Fall der Preise auf ein Minimum mit der Konsumtion ausgleichen und die Schließung der kleinen Fabriken, die mit großen Betriebskosten arbeiten, also gerade der der Petenten zur Folge haben muß. Sie täuschen sich vollständig, wenn sie eine bessere Zukunft von der Fabriksteuer erwarten. Ist mögen sie eine kümmerliche, später aber werden sie gar keine Existenz mehr haben. Auch eine größere Zahl von mittleren Brennerien wird unter der Fabriksteuer eingehen müssen und künftig wird Spiritus nur auf den großen Gütern gebrannt werden, wo die Brennerie als Nebengewerbe betrieben werden kann, von den Zuder- und Pechfabriken und vielleicht von einer Anzahl von Guteisern, die zum Zwecke der Spiritusproduktion Rüben bauen. Nun sagt man, in der Steuerbestimmung liege eine Art Begünstigung oder Privileg für die östlichen preussischen Provinzen und gewisse Gebirgsgegenden im mittleren Deutschland. Meine Herren, wenn ein Privileg überhaupt existieren sollte, so ist es mindestens ein sehr geringes, denn die ganze Fabrikation ist gegenwärtig ein sehr vortheilhaftes Gewerbe, es ist nur infolge von Werth, als es den landwirtschaftlichen Betrieb auf ertragsarmen Boden möglich macht. Aber was würde erreicht, wenn auch der Rübenbau durch die Fabriksteuer zur Spiritusfabrikation verwendbar gemacht wird? Nichts als daß das „Privileg“ von einer Provinz auf die andere übertragen würde, und zwar von den ärmeren Gegenden des preussischen Nordens und den Gebirgsgegenden im mittleren Deutschland auf die ohnehin reichbegüterten Provinzen Magdeburg und Braunschweig. Eine Autorität, die Sie anerkennen werden, Herr Sombart, der leider nicht anwesend ist, hat schon vor einiger Zeit dem Hause nachgewiesen, daß die Provinz Magdeburg ganz allein im Stande sein würde sämtliche Spiritus zu produziere, der jetzt im übrigen Deutschland produziert wird. Hat aber nicht der Staat die Aufgabe, auch die ärmeren Landesheile zu schützen, ihnen die Produktion zu erhalten, die ihnen allein möglich ist und sie nicht ausschließlich auf die reichen Landesheile zu verpflanzen? Möge die Reichsregierung darauf achten, daß den östlichen Provinzen Preussens und dem Gebirge der Karloffsbahn für die Spiritusfabrikation und der wahrlich nicht zu beneidende geringe Wohlstand dieser Landesheile erhalten werde, und die Fabriksteuer nochmals in genaue Erwägung ziehen.

Nachdem noch der Abg. Knapp für diese Steuer gesprochen, wird der Antrag der Kommission genehmigt.

Abg. Frh. Norddecker zur Rabenau interpellirt den Reichskanzler, ob er von den in den letzten Tagen erlassenen Bekanntmachungen einzelner Eisenbahnverwaltungen — namentlich der Main-Wefer- und der Main-Neckar-Bahn — über Erhöhung der Personen-Tarife offiziell Kenntniz erhalten, eventuell seine Zustimmung dazu gegeben hat? Der Interpellant erklärt die angeordnete Erhöhung mit Art. 45 der Reichsverfassung, insbesondere mit dessen Absatz 2, wonach die Reichsverwaltung dahin zu wirken habe, daß eine mögliche Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt werde, für nicht im Einklang stehend.

Präsident des Reichseisenbahn-Amtes Mahbach: Die erste Frage, ob die Reichsregierung von der angeordneten Erhöhung der Personentarife bei den genannten beiden Bahnen Kenntniz erhalten, bejahe ich.

Die Main-Neckar-Bahn ist bekanntlich zu einem Theile Eigenthum des preussischen, zu einem Theile des badischen und zu einem Theile des hessischen Staates. Es hat indeffen bei ihr nicht eine eigentliche Tarifierhöhung, sondern nur eine Umrechnung der bestehenden Tarife stattgefunden und ist im Januar d. J. in Kraft gesetzt, wodurch eine Abminderung zum Theil nach oben, zum Theil nach unten nothwendig wurde. Die Differenz gegen die früheren Sätze ist indeffen eine überaus geringfügige: die Tarifsätze für die erste Wagenklasse sind durchweg erhöht worden von 8,33 Markpennig pro Kilometer und Person auf 8,4, für die zweite von 5,55 auf 5,6 abgerundet worden. Bei der dritten hat dagegen die Abminderung durchweg nach unten stattgefunden. Eine eigentliche Tarif-Erhöhung hat also bei dieser Bahn nicht stattgefunden; es ist aber der gesetzlichen Vorschrift gemäß die angeordnete Maßregel trotz dieser winzigen Differenz der Reichsregierung zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Main-Wefer-Bahn ist Eigenthum der preussischen und der hessischen Regierung. Bei dieser Bahn hat in der That eine Tarifierhöhung stattgefunden in der Weise, daß für die einzelnen Klassen die Sätze einzeln festgesetzt worden sind, welche auch bei den Staatsbahnen der alten Provinzen bestehen und zwar im Interesse der Gleichmäßigkeit und weil die Einführung der 4. Wagenklasse auch den minder Bemittelten eine billige Reisegelertheit gewährt. Die Erhöhung beträgt auch nur im Durchschnitt 5 Pfennige pro Person und Meile. Was die zweite Frage der Interpellation betrifft, so habe ich diese zu verneinen. Die Reichsregierung hat die Kontrolle über das Tarifwesen zu üben auf Grund des Art. 45 und 46 der Reichsverfassung und sie hat im vorliegenden Fall keinen Anlaß nehmen zu sollen geglaubt, der vorliegenden Maßregel zu widersprechen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die erste Berathung des von den Abgg. Dr. Baumgarten und Gen. vorgelegten Gesetzentwurfes betreffend die Volkserhebung in den Bundesstaaten, dessen einziger Artikel lautet: „Unter Artikel 3 der Verfassung des deutschen Reichs wird als besonderer Artikel folgender Zusatz aufgenommen: „In jedem Bundesstaat muß eine Wahl der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Abg. Vogge (Schwerin) resapitulirt zunächst die früheren Verhandlungen über denselben Antrag. Die Hoffnung, daß Mecklenburg sich selbst helfen könne, ist nach den letzten Erfahrungen gänzlich vernichtet worden. Die jetzige, aus den Vertretern der Ritterschaft, der Städte und der Stadt Rostock, welche besondere Rechte hat, zusammen gesetzte Landesvertretung hat einen Einfluß auf die Landesgesetzgebung nur, insofern es sich um wohlverordnete Rechte handelt; in Betreff der übrigen, der sogenannten gleichgültigen Gesetzgebung, dazu gehören die Justizgesetzgebung, die Polizei-, Kirchen- und Schulangelegenheiten (Heiterkeit), holt der Landesherr nur die rathsamsten Gedanken der Stände ein. Alle Versuche, auf der alten ständischen Basis zu einer Reform zu gelangen, sind bis jetzt gescheitert. Auf dem außerordentlichen Landtage vom 1. Februar d. J., dem eine Vorlage zugeht, welche die ständische Grundlage beseitigt, ist man zu keinem Resultat gekommen. Jedenfalls ist aber die Hauptbedingung für eine solche Reform die Beseitigung der beiden Stände, Landschaft und Ritterschaft, als politischer Korporationen. Die mecklenburgischen Abgeordneten sind nun der Ansicht, daß das jetzige Ministerium nicht geeignet ist, eine solche Reform durchzuführen. Graf Daffert ist bis jetzt jedem Fortschritt im politischen Leben feindlich gewesen; er war gegen den Beitritt Mecklenburg zum Zollverein, er beseitigte 1850 das Staatsgrundgesetz und führte die jetzige Verfassung ein; er war stets ein Führer der feudalen Partei. Jetzt soll er nun dazu helfen, sein eigenes Werk wieder abzuwaschen. Wenn es auch vorkommt, daß große Politiker ihre Ansichten im Laufe der Zeit verändern, so hat man das doch an den Grafen Daffert noch nicht bemerkt. Er hat allerdings seinen Namen unter die Vorlage gesetzt, aber sein Eifer, für dieselbe einzutreten, war so schwach, daß man sah, es war dem Ministerium mit der Vorlage nicht recht Ernst. Ein offiziöse Zeitung hat sogar dem Theile der Ritterschaft, der sich für die Beseitigung der beiden Stände als politische Körperschaft aussprach, darüber heftige Vorwürfe gemacht. (Hört! Hört!) In der Verfassungsfrage giebt es drei Parteien in Mecklenburg, die man als eine linke, rechte und mittlere nach den gewöhnlichen Ausdrücken bezeichnen könnte; aber man darf nicht den Maßstab sonstiger parlamentarischer Gewohnheiten an diese Parteien legen. Rechter selbst gehört zur Linken, aber man sieht ihn in Mecklenburg ungeheuer wie hier einen Sozialdemokraten an. (Heiterkeit.) Für die Rechte aber giebt es in diesem Hause überhaupt keinen Platz; den Mitgliedern der Rechten in Mecklenburg sind die Herren, die hier auf der Rechten sitzen, schon bedenklich roth angelaufen, man müßte, wenn sie in diesem Saale Platz nehmen sollten, für sie eine besondere Abtheilung einrichten (Heiterkeit.) Die Mittelpartei sieht wohl ein, daß etwas für eine Reform geschehen muß, aber die Rechte der beiden Stände sind für sie ein noli me tangere. Man hat sogar seitens dieser Parteien den Antrag gestellt, der Großherzog solle einen Revers anstellen, in welchem den beiden Ständen ihre Selbstständigkeit feierlich zugesichert (Bewegung.) Die Ritterschaft will keines ihrer Rechte aufgeben, weil sie bei einem etwaigen Umstürze der Zustände in Deutschland die selben, wenn sie ihnen zwangsweise abgenommen werden sollten, wieder in Anspruch zu nehmen gedenkt; denn in den Augen dieser Partei steht das deutsche Reich auf einem sehr schwachen Fuße und ruht nur auf gewissen Schultern; wenn diese weg sind, glaubt sich diese Partei an aller Bedrängnis; sie denkt: Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Man sollte annehmen, daß vernünftige Menschen von diesen irrigen Ansichten zurückkommen. Aber es handelt sich hierbei um materielle und Ständesinteressen des eingeborenen Adels mit seinem Anhang. Es ist das ein hässlicher Streit, der hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, der aber jetzt nothwendig zur Sprache gebracht werden muß, weil darin der Kern der Verfassungsfrage liegt und weil hier reiner Wein eingeschüttet werden muß. Rechter wird in seiner Heimath gewöhnlich als Adelsfeind betrachtet, er erkennt jedoch die guten Eigenschaften des deutschen Adels an, kann aber nicht an einen Adel denken, der nur bestrebt ist, sich Vorrechte auf Kosten des gesammten Landes zu erwerben. Der Adel Mecklenburgs ist ein festgeschlossener Bund aller abligen Familien des Landes, verbunden durch eine alte, in welcher jedes Mitglied bei adligem Wort und Ehre verpflichtet wird, die Gerechtsame des Landes zu schützen. Die Disziplin in diesem Bund ist eine ganz erstaunliche; es gehört zu den größten Seltenheiten, daß ein Mitglied gegen die „allgemeine Beliebtheit“ verstößt. Es ist das seit langer Zeit zweimal vorgekommen. Der eine Widerstrebende hat Haus und Hof verkauft und ist außer Landes gegangen; der andere, der als preussischer Reg.-Affessor a. D. schon seiner Vergangenheit wegen wenig Einfluß auf seine Standesgenossen hatte (Heiterkeit), wurde quasi in die Acht erklärt und es verkehrte Niemand mit ihm. Es giebt aber auch ein materielles Band, welches den Adel zusammenhält, das ist die Klosterung, eine Einkünfte, die eigentlich dem ganzen Lande gehört, aber von diesen Familien in Anspruch genommen wird. Diese Nutzung fürchtet der Adel durch den Anspruch einer neuen Landesvertretung zu verlieren. Das Eigenthum dieses Klosterfonds umfaßt ungefähr 8 Quadratmeilen mit einer Menge von Backhöfen und einer abgabepflichtigen Bauerschaft; außerdem sollen auch noch zinsbare angelegte Kapitalien existieren; wie hoch die Einkünfte sich im Ganzen belaufen, darüber läßt sich nicht urtheilen, denn es wird über die Sache ein tiefes Geheimnis ausgebreitet; man kann aber die Einkünfte auf 400,000 Thlr. veranschlagen, also 3/4 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung. (Hört! Hört!) Man hat nun gesagt, die Liberalen in Mecklenburg sollten doch auf diesen Klosterfonds verzichten. Sie würden sich gern einem richterlichen Spruche in dieser Sache unterwerfen, aber mit der Ueberlassung einer so bedeutenden Einkünfte an den Adel eine Verfassungs-Reform zu verkaufen, dazu können sie sich nicht verstehen, denn sie würden damit nur eine Partei stärken und ihren Einfluß verewigen, die dem Lande nur schädlich sein kann. Die Mecklenburger haben an der selbstständigen Reform verzweifelt und können aus dem jetzigen Wirrwarr nicht anders herauskommen, als indem sie an eine höhere Gewalt, das deutsche Reich, appelliren. Der Abgeordnete Reichenperger-Elpe hat zu Gunsten des Antrages im Jahre 1871 gesagt, es sei

Sache des deutschen Reiches, solchen politischen Nothständen abzu-
helfen, um die Partikularitäten vor dem Militarismus zu schützen.
Es kann Niemand mehr für den Militarismus Propaganda machen,
als der Adel in Mecklenburg. Wenn auch der Antrag schon zweimal
vom Bundesrath abgelehnt worden ist, so ist das nicht aus Mangel
an Sympathie geschehen, sondern weil man in Mecklenburg allein
zum Ziele zu kommen gedachte. Wird der Antrag jetzt wieder ange-
nommen, so wird er wie ein Damoclesschwert über dem mecklen-
burgischen Landtag hängen und vielleicht einen gewissen Einfluß auf
denselben ausüben. (Lebhafter Beifall.)
(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

* In der Sitzung der Petitionskommission am 1. Decbr.
wurde die Beratung der auf die Eisenbahntarife bezüglichen Petitionen
fortgesetzt und zu Ende gebracht. An den Verhandlungen nahmen
wieder als Bundeskommissare Theil der Präsident des Reichseisenbahn-
amtes, Maybach, und der Geheime Rath Kräft. Zu der letzten Mit-
theilung ist als Ergänzung, zum Theil Berichtigung, noch Einiges
hinzuzufügen. Nach Vorschlag des Reichseisenbahnamtes hat der Bundes-
rath sich schon für das braunschweigische Tarifsystem entschieden; es
sollte danach zum 1. Januar 1875 der neue Tarif nach zwölf ver-
schiedenen Klassen eingerichtet werden. Die spezielle Bestimmung des
Tarifs ist Sache der Einzelregierungen. Zweifel sind nun auf-
gekommen, ob die definitive Befestigung des natürlichen Wagenraum-
tarifsystems nach den vorliegenden Erfahrungen berechtigt ist.
Für den neuen Tarif war eine durchschnittliche Erhöhung
von 20 pCt. zugestanden. Auf Drängen der Einzelregierungen, nicht
aus eigener Initiative, hatte der Bundesrath eine provisorische Er-
höhung von höchstens 20 Prozent zugelassen. Die sehr gründliche
und sorgfältig ausgearbeitete Petition der Westfälischen Kohlen- und
Eisenindustriellen, die erst am 1. zum Vortrag kam, klagte nun beson-
ders, daß diese Tarifserhöhung ganz willkürlich von den Bahnverwal-
tungen gehandhabt sei, so daß einmal die durch § 45 der Reichsver-
fassung möglichst geschützten Produkte (Kohlen, Eisen, Holz u. s. w.)
bis zum Maximum getrieben, andererseits sogar manche Gegenstände
weit über 20 Prozent, ja von 50-80 Prozent höher im Tarif gestellt
seien, wofür bei anderen die Erhöhung geringer oder gar keine sei.
Der Präsident Maybach nannte dies eine entschiedene Ausschreitung
und versprach Remede. Im Uebrigen soll, wie auch schon gesagt,
eine große Enquete-Kommission aus allen vorzugsweise betheilig-
ten Kreisen einberufen werden. Die Kommission war durch die Erklä-
rungen der Kommissare vollständig befriedigt; im Uebrigen wird die
Sache durch schriftlichen Bericht an das Haus gebracht. Bei der
Nebenberathung wird wahrscheinlich auch eine in der Kommission
nur angeregte Kompetenzfrage weiter verfolgt werden, ob nämlich nach
§ 45 der Verfassung der Bundesrath berechtigt war, ohne den Reichs-
tag zu fragen, Erhöhung der Tarife zu gestatten. Einige andere Pe-
titionen waren auf baldige Erwirkung eines Gesetzes hingewiesen.
Die Wünsche der Petenten wurden von einem nicht zur
Kommission gehörigen Mitgliede, dem Besitzer der Erzgrube bei
München, v. Müller, sehr warm befürwortet. Der Regierungskom-
missar Nieberding gab die Erklärung ab, daß der Bundesrath schon
Anfang dieses Jahres einen Beschluß gefaßt habe, daß eine Enquete-
kommission eingesetzt werden solle, um zu untersuchen, was zum Schutz
und zur Förderung der Kunstindustrie in Deutschland geschehen könne.
Dabei solle auch die Frage des Kunstschutzes einen Hauptgegenstand
der Untersuchung bilden. Die Auswahl der nötigen Sachverständi-
gen, die den einzelnen Regierungen übertragen sei, sei äußerst schwierig
und habe sehr viel Zeit erfordert. Jetzt sei man bald damit fertig.
Die Kommission, in welcher freilich verschiedene Standpunkte in Bezug
auf den Kunstschutz hervortraten, war durch die Erklärung des Kom-
missars völlig befriedigt.

Lokales und Provinzielles.

Essen, 4. December.

r. Gemeindekirchenrath und Repräsentanten der evang. Pauli-
Gemeinde beschlossen in ihrer Sitzung am Mittwoch, daß, vorbe-
haltlich der Genehmigung seitens der kgl. Regierung, künftighin die
Steuern für Taufen, Trauungen und Beerdigungen in Begfall
kommen und statt deren dem ersten Geistlichen an der St. Pauli-Kirche
ein Äquivalent von 2000, und dem zweiten Geistlichen von 1200 M.
jährlich gewährt werden solle; ebenso sollen die Kirchenlieder in ent-
sprechender Weise entschädigt werden. Die dazu erforderlichen Mittel
werden dadurch aufgebracht werden, daß künftighin die Gemeinde-
Kirchensteuern, welche bisher 5 Sgr. pro Thaler Einkommensteuer be-
trugen, auf 7½ Sgr. pro Thlr. erhöht werden.

Rechtssprechungen des Ober-Tribunals. In den neuesten
Entscheidungen des königlichen Ober-Tribunals in Strafsachen sind
nachstehende Rechtsgrundsätze ausgesprochen: 1) Ein gewöhnlicher Kauf-
mann, welcher nach eingetragener Zahlungs-Einstellung, eine während
des Betriebes des Handelsgeschäfts kontrahierte Schuld zum Nachteil
der übrigen Gläubiger berichtigt, verwirkt selbst dann, wenn er
unwissentlich den Handelsbetrieb aufgegeben hatte, die Strafe der Kon-
kurs-Ordnung vom 8. 5. 1855. 2) Die Erlangung einer zweifelhaften
Hypothek, statt des zu beanspruchenden baaren Geldes, stellt eine den
Vorzug des Betrages erfüllende Vermögensbeschädigung dar. 3)
Ein durch einen Verkaufs-Abschluß verübter Betrug wird durch
die spätere Annullierung des Kaufvertrages nicht wieder aufgehoben.
4) Der Instanzrichter hat nicht die Verpflichtung die Wohnung eines
vom Angeklagten ohne Wohnungsbau-abe vorgeschlagenen Ent-
lastungsgenossen zu ermitteln. 5) Zum Tatbestand einer Verleumdung
wird nicht erfordert, daß der Verleumdete von derselben Kenntnis er-
halte. 6) Einem Antrage des Angeklagten, durch Vernehmung eines
namhaft gemachten Zeugen, weitere Entlastungsgenossen zu ermitteln,
ist entgegen, ist das Gericht nicht verpflichtet. 7) Derjenige, welcher
eine fremde Sache dem Inhaber wegnimmt, um sich dadurch wegen
eines von dem Letzteren ihm verschuldeten Ersatzanspruch bezahlt zu
machen, begeht einen Diebstahl. 8) Der Ehemann, welcher in die
Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau einbringt, macht
sich nicht eines Hausfriedensbruchs schuldig. 9) Der Rechtsan-
walt, welcher in ostentativer Parteilichkeit einer tendenziösen
Kantation gegen eine staatliche Einrichtung sich schuldig
macht, fällt der Disziplin anheim. 10) Ist durch ein Ge-
setz für die Anlegung einer Beschlagnahme die Aufnahme einer
Verhandlung vorgeschrieben, so ist diese für eine wesentliche Förmlich-
keit zu erachten, deren Verabreichung die Beschlagnahme zu einer un-
gültigen macht. 11. Eine Waage ist nur dann richtig wenn sie nach
ihrer Konstruktion an sich und ohne willkürliche Zuthat das Gewicht
zuverlässig angibt. Thut sie das nicht, so wird sie durch ein zur Aus-
scheidung daran angebrachtes Anhängel nicht zur richtigen. 12. Ein
Brieff in dessen Händen Sachen des Schuldners zum Zwecke des Gre-
gations-Vollstreckung mit Beschlag belegt sind, verwirkt durch Beiseite-
schaffung derselben die Strafe des § 137 Str. Ges. B. (Gefängnis
bis zu 1 Jahr). 13. In dem Zerreißen eines Schuldenscheins kann un-
bedenklich die „Beschädigung“ einer Urkunde geahndet werden. (§ 274
Str. Ges. B.). 14. Die Vorschrift des § 119 der Pr. Krim.-Ordnung,
nach welcher der „unschuldig“ befundene Angeklagte unter Umständen
Anzeige des Namens des Angebers verlangen kann, ist nicht mehr maß-
gebend. 15. Der Verkauf einer fremden Sache auf Rückkauf erfüllt
den Tatbestand der Unterschlagung.

Staats- und Volkswirtschaft.

Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft. In der
am Dienstag in Breslau abgehaltenen General-Verammlung wurde
beschlossen, das Aktienkapital von 800,000 Thlr. durch Anlauf eigener
Aktien auf 600,000 Thlr. zu reduzieren.

Preussische Bank. Wochen-Uebersicht vom 30. Novbr. 1874.

	Altiva.	
1. Geprägtes Geld und Barren	Thlr. 206,199,000 —	572,000
2. Kassen-Anweisungen, Privat- Banknoten u. Darlehnskassen- Scheine	= 4,055,000 +	527,000
3. Wechsel-Bestände	= 127,388,000 —	4,708,000
4. Lombard-Bestände	= 19,060,000 —	113,000
5. Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Altiva	= 5,764,000 —	175,000
6. Banknoten in Umlauf	Thlr. 276,713,000 —	1,623,000
7. Depositionen-Kapitalien	= 33,488,000 +	24,000
8. Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Ver- kehrs	= 19,164,000 —	2,880,000

Diese Uebersicht begreift genau die Zeit seit der letzten Diskon-
tierung, deren schneidige Wirkungen sich in den Zahlungsdifferenzen
scharf ausdrücken. Bei der Lage der Geschäfte überrascht es nicht
mehr, wenn allmählich der Bankausweis einen erheblichen Rück-
gang der Kreditanprüche verzeichnet, und noch am 23. November zeigte
das Portefeuille eine Wochenabnahme um ca. 2½ Millionen. Die
diesmalige Verringerung der Wechselbestände erhebt sich indessen auf
die Höhe von fast 4½ Millionen, einen Rückgang, welcher sich im Zu-
sammenhalte mit der zum Ultimo doch immer wachsenden Geldnach-
frage nur durch die in der Diskontierung gegebene Restriktion er-
klärt. Im Uebrigen dankt der Bankstatus jener Abnahme der Kre-
ditanprüche eine Aufbesserung, welche noch weit erheblicher sein würde,
wenn nicht die Regierung, gegen 3 Millionen aus der Bank gezogen
hätte, welche aber nicht hat verhindern können, daß der Metallnach-
schuß um gegen 600,000 Thaler geschwächt worden. Der Vorrath an
Kassenscheinen hat sich um über ½ Million verstärkt, die Notenzirkula-
tion ist um 1½ Mill. reduziert.

Eisenbahn-Tarifwesen. Am 27. und 28. November fanden
in Berlin Direktoren-Konferenzen deutscher und österreichischer
ungarischer Verwaltungen statt. Es wurden, wie man der
„Presse“ schreibt, hierbei zunächst die Anomalien erörtert, welche zwi-
schen den Tarifen ab Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen gegen-
über denen ab Hamburg, Bremerhaven u. s. w. im Verkehr mit
Österreich-Ungarn bestehen, und zwar zum Nachteil der letztgenann-
ten Häfen. Eine definitive Regelung hat vorläufig nicht stattgefunden.
Zu einer sehr lebhaften Diskussion gab die auf Grund der Dresdener
Direktoren-Konferenz vom 16. Oktober d. J. erfolgte Deklassifikation
von Rohzucker Anlaß. Obgleich nämlich die Verletzung von Rohzucker
aus Klasse C. in Klasse D. der mit dem 1. Okt. d. J. eingeführten direkten
Tarife seiner Zeit einmündig beschlossen wurde, haben sich doch die meisten
der mitbetheiligten deutschen Verwaltungen veranlaßt, gegen die An-
wendung der sehr ermäßigten Klasse D. — welche billigeren Frachtsätze
enthält, als die vor dem 1. Oktober bestandenen Tarife — nachträglich
Einwendungen zu erheben. Die österreichischen Verwaltungen, welche
die Deklassifikation inwischen bereits publiziert hatten, hielten jedoch
an dem ersten Beschlusse fest und erzielten auch durch ihr energisches
Auftreten, daß die deutschen Verwaltungen sich damit einverstanden
erklärten, die Klasse D. für Rohzucker bis Ende März 1875 anzuwenden.
Nach dieser Zeit wird ein Spezialtarif mit höheren Frachtsätzen eingeführt
werden. Eine nicht minder lebhaft diskutierte Angelegenheit war
aufolge eines von der Berlin-Hamburger Bahn gestellten Antrags, die
Frachtsätze für eine Reihe der hauptsächlichsten Verkehrsartikel zu er-
mäßigen. Ob es nun die Bahnen frei eingestehen wollen oder nicht,
es unterliegt keinem Zweifel, daß durch die am 1. Oktober ein-
geführten höheren Tarife der Verkehr auf den der Route Ham-
burg-oder-Stettin-Berlin-Wien betheiligten Bahnen sehr leidet. Die
an diesem Verkehr betheiligten größeren österreichischen Bahnen haben die
Frachtsätze aus Konkurrenz lange Zeit stetig herabgedrückt und, nachdem
diese Konkurrenz durch Carrellverträge und Verbände beseitigt wurde,
machte sich das Bedürfnis geltend, die Frachtsätze zu erhöhen. Hierzu
kam noch der von der österreichischen Regierung ausgeübte Druck,
die großen Anomalien der direkten gegenüber den Lokaltarifen
der österreichischen Bahnen möglichst zu beseitigen. Das Mittel
zu der intentionierten Tarifierhöhung wurde durch die An-
nahme einer von dem deutschen Tarifverbande proponierten neuen
Waren-Klassifikation gefunden, welche auch als Basis der neuen
direkten deutsch-österreichischen Tarife diente, und allerdings eine außer-
ordentliche Erhöhung der früheren Frachtsätze involvierte. Nun standen
die Bahnen vor der Alternative, entweder eine Einbuße ihres Ver-
kehrs zu erleiden oder durch die Annahme des früher erwähnten, von der
Berlin-Hamburger Bahn gestellten Antrags, das offene Ge-
ständnis zu machen, die Sache seinerzeit nicht genügend erwogen zu
haben. So viel wir erfahren, ist der Antrag der Hamburger Bahn
auch nur bezüglich einiger der hervorragendsten Verkehrsartikel, deren
Provenienz eine Ablenkung von den norddeutschen Häfen fürchten ließe,
angenommen worden, wie beispielsweise für rohe Baumwolle,
Petroleum und Kasse.

Wien, 3. December. Wochenanweis der gesamten Lombard-
ischen Eisenbahn vom 19. bis zum 25. November 1,381,026 Fl. gegen
1,392,929 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-
Widererinnahme 11,903 Fl. Bisherige Widererinnahme seit 1. Januar
1,791,101 Fl.

Wien, 3. December. Die Einnahmen der österr.-franz.
Staatsbahn betrugen in der Woche vom 26. bis zum 29. November
inkl. 400,420 Fl.

Vermischtes.

Die polnischen Arbeiter, schreibt die „Trib.“ aus Berlin —
sind bekanntlich bei Auswahl ihrer Delikatesen nicht sehr wählerisch,
daß Manche unter ihnen aber auch die edelsten Speisen nicht ver-
schmähen, beweist ein am Mittwoch vor dem hiesigen Kreisgericht ver-
handelter Prozeß gegen die Arbeiter Telesko und Latnia und die un-
verheirateten Boitkowiak und Damiakowski. Die Damiakowski fand
am 18. Juli d. J., als im Grunewald unter dem Wibe der Witz-
brand grassierte, einen an der Krankheit verendeten Schauler. Sie
setzte die Mitangeklagten davon in Kenntnis, und sämtliche Ange-
klagten begaben sich hinaus, um das Wildpret zu holen um, wie sie
selbst eingestehen, sich einen billigen Braten zu verschaffen. Auf dem
Wege nach Wilmsdorf traf sie der Forstwärter Schulz, der sie zur
Feststellung ihrer Persönlichkeit nach Schmargendorf führte, wo ihnen
der ledere Braten wieder abgenommen wurde. Das Gericht erkannte
die Angeklagten nicht des Diebstahls, wohl aber des strafbaren Eigen-
nuzes schuldig und verurtheilte den Telesko zu 3 Thln. oder 3 Tagen,
den anderen Angeklagten aber zu 2 Thln. oder 1 Tag Gefängnis.

Fraulein Minnie Hauck ist dem „Börs.-Cour.“ zufolge
nunmehr definitiv als Remplacantin von Frau Lucca für die Bühne
des kgl. Opernhauses in Berlin engagiert worden. Die Künstlerin er-
hält eine Gage von 12,000 Thaler.

Ehre der Frauen. Zu Limbach im Königreich Sachsen er-
ließ der Gemeindevorstand vergangene Woche folgende Bekanntmachung:
Auf künftigen Sonnabend den 21. d. Mts., Abends 7 Uhr, wird in
Stadt Mannheim im kleinen Saale ein landwirthschaftlicher Lehrer
vom landwirthschaftlichen Bureau in Berlin einen unentgeltlichen Vor-
trag über die meisten vorkommenden Viehkrankheiten halten, wozu sich
ein jeder Viehbefizer in seinem eigenen Interesse pünktlich einfinden
wolle. NB. Da die Frauen meist das Rindvieh und die Schweine
zu pflegen haben, so werden dieselben hierdurch mit eingeladen. End-
lich also wird der Beruf der Frauen klar.

Fünfundzwanzig Personen ertranken. Aus Castell Bit-
turi (Dalmatien) vom 20. November wird gemeldet: Am 18. d. M.,
um halb 3 Uhr Nachmittags, ereignete sich in den dalmatinischen Ge-
wässern ein entsetzliches Unglück. Der Schiffspatron Marino Franje,

genannt Bianco, verließ mit seiner Barke, in welcher sich ca. 38 Per-
sonen, meist Arbeiter der dalmatinischen Eisenbahn, befanden, dem
Hafen von Spalato. Der Wind war wohl konträr, nicht aber sehr
heftig. Trotzdem erlitten einige der Arbeiter den Schiffspatron, die
Gefahr gewissermaßen abnehmend, sie ans Land zurückzubringen; der Pa-
tron fand die See indess nicht gefährlich und setzte die Reise fort. An
der Spitze „Veliki Rat“ angekommen, belam die Barke einen Wind-
stoß, der sie umlegte, und im nächsten Augenblick befanden sich alle
Personen, die sich an Bord aufgehalten hatten, im Kampfe mit den
Meereswogen. Mehrere Barken aus Castell Bitturi und Castell
Cambio eilten zur Hilfe herbei; es gelang der Bemannung derselben
indess von den Verunglückten nur 13 Personen zu retten, die übrigen
25 kamen in den Wellen um. Unter den Geretteten befanden sich der
Schiffspatron und zwei Matrosen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.

Angekommene Fremde vom 4. December.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Prange a. Boerde, Viehweg
a. Freiberg, Scholz a. Gnesen, Trichtiegel a. Dresden, Major a. D.
b. Müßau a. Graudenz.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Kreper a. Stettin, Schiffner
a. Chemnitz, Gerdes a. Ratibor, Günther a. Samter, Cohn a. Schrimm,
Witt a. Glogau, Probst Sultowski a. Giecz, die Rittergutsbes. Ra-
czynski a. Polen, Lichtwald a. Bednary, Wolczynski aus Jetrykowo,
Oberinsp. Anders a. Kresznil.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Gutsbesitzer Epner a. Lu-
gnowitz, Rittergutsbes. Luther und Frau aus Martenrode, Techniker
Benter aus Magdeburg, Faktor Weidner aus Breslau, die Kaufleute
Derr a. Leipzig, Selzer a. Breslau, Strechitz a. Frankfurt, Holter a.
Berlin.

LACHMANN'S GASTHOF IM EICHEN BORN. Kaufmann
Levy a. Jerusalem.

GRATZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S.
Fabrikant Heymann nebst Frau a. Königsberg, die Kaufleute Wacht-
mann a. Polen u. Madowitz a. Gnesen, die Viehhändler Grisehorn u.
Gebr. Leckiewicz und Frau a. Neutomischel, Gastwirth Födner aus
Hammer, Techniker Gracberth a. Guben, Landwirth Gontowski aus
Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Hüfeprediger Starke aus Jno-
wraclaw, Cand. theol. Ludwig aus Goeßitz, Prem.-Lieut. Behr aus
Zanow, Bureau-Techniker Elwanger aus Magdeburg, die Kaufleute
Brühl a. Berlin, Julius Schiffer a. Branitz u. C. Grunastel a. Ebn,
Rittergutsbes. Symanski u. Frau a. Giewojewo, Akademiker v. Za-
trjewski a. Zabitowo, Akademiker Kwiatkowski u. Frau a. Breslau.

MYLIUS HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Deuther
u. Frau a. Golencin, Trentler a. Neu-Weiskstein u. Juane a. Ma-
lenie, Lieutenant Schrader a. Dresden, die Kaufleute Rogowski, Cohn,
Vonn, Pope, Jacobi, Opitz und Meyer a. Berlin, Beder aus Frank-
furt a. M.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME Die Kaufleute Reiffel a. Saal-
feld a. S., Meyer a. Hannover, Bremme a. Frankfurt a. M., Petz
a. Mannheim, Schwarz a. Breslau, Schneider a. Berlin, Gemballa
u. Schwichten a. Berlin, Martini a. Hamburg, Fabrikant Sanger a.
Major Menkel a. Lüben.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 3. Decbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus
pr. 100 Liter 100 pCt. pr. December 18½, pr. April-Mai 56½ M. —
Pfl. Weizen pr. April-Mai 63 Roggen pr. December 52, pr.
April-Mai 148½ M. Rüböl pr. Decbr. 17½, pr. April-Mai 56
M., pr. Juni-Juli 57 M. — Wetter: Trübe.

Bremen, 3. December. Petroleum (Schlußbericht). Stan-
dard white loco 10 M. 15 Pf. Feil.

Hamburg, 3. December. Getreidemarkt. Weizen und Rog-
gen loco fest, beide auf Termine fest. Weizen 126-pf. pr. De-
cember 1000 Kilo netto 185 S., 184 S., pr. pr. December-Januar
1000 Kilo netto 185 S., 184 S., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto
187 S., 186 S., April-Mai 1000 Kilo netto 192 S., 191 S. —
Roggen pr. December 1000 Kilo netto 163 S., 161 S., pr. De-
cember-Januar 1000 Kilo netto 161 S., 160 S., pr. Jan.-Februar
1000 Kilo netto 160 S., 158 S., April-Mai 1000 Kilo netto 154½
S., 153½ S. Hafer ruhig. Gerste fest Rüböl still, loco u. pr.
December 56, pr. Mai pr. 200 Pf. 57½. Spiritus matt, pr.
December 43½, Febr.-März 45, pr. April-Mai 45½, Mai-Juni
pr. 100 L. 100 pCt. 46. Kaffee matt, Umlauf gering. Petroleum rubig.
Standard white loco 9, 90 S., 9, 70 S., pr. December 9, 70 S.,
pr. Januar-März 10, 25 S., pr. Aug.-December 11, 25 S. Wetter:
Schnee.

Köln, 3. December, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter:
Schön. Weizen fest, hiesiger loco 6, 25, fremder loco 6, 20, pr.
pr. März 19 M. — Pfl., pr. Mai 19 M. — Pfl. Roggen fest,
hiesiger loco 6, 7½, pr. März 15 M. — Pfl., pr. Mai 14 M.
95 Pf. Hafer besser, loco 6, 20, pr. März 18 M. 40 Pf., pr. Mai
18 M. 35 Pf. Rüböl beh., loco 9½, pr. Mai 31 M. 40 Pf.

London, 3. December, Nachmittags. Fremde Zufuhren seit leg-
tem Montag: Weizen 8,820, Gerste 7,340, Hafer 48,310 Dtrrs.

Der Markt schloß für sämmtl. Getreide fest, ruhig zu unveränd.
Preisen. — Weizen englischer Weizen 44-48, rother 42-44, hiesiges
Wehl 33-43 S. — Wetter: —

Liverpool, 3. December, Nachmittags. Baumwolle (Schluß-
bericht): Umlauf 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000
Ballen. Matt.

Middl. Orleans 8½, middling ameritan 7½, fair Dhollerah
5½, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4½, middl.
Dhollerah 3½, fair Bengal 4½, fair Broad 5½, new fair Domra
5½, good fair Domra 5½, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair
Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Upland nicht unter good ordinary November-December-Ver-
schiffung — d., Januar-März-Verschiffung 7½, Upland nicht
unter low middling Februar-März-Lieferung —, März-Liefe-
rung — d.

Glacgow, 3. December. Roheisen. Mixed numbers warrants
85 Sch. 9 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 11,100 Tons gegen
10,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Manchester, 3. December, Nachmittags. 12r Water Armitage
8½, 12r Water Taylor 10, 20r Water Nicholls 11, 30r Water
Gidlow 12, 30r Water Clayton 13½, 40r Mule Manoll 11½, 40r
Medio Wilkinson 13½, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r
Double Weston 13½, 60r Double Weston 15½, Printers 1½, 1½
8½-pf. 117.

Amsterdam, 3. Decbr., Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht).
Weizen pr. März 271, pr. Mai 273. Roggen pr. März 187½, pr.
Mai —. Raps pr. Frühl. 370 Fl. Rüböl loco —, pr. Herbst
—, pr. Frühljah. —. Wetter: —

Antwerpen, 3. December, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen rubig, dan. —. Rog-
gen weichen, inländ. —. Dweiss 18½. Hafer weich, Petersb. 22½,
Gerste stetig, Donau —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß,
loco 24½ S., 25 S., pr. December 24½ S., — S., pr. Januar
25 S., 24½ S., pr. Februar 25 S., pr. Januar-April 25 S.
Feil.

Paris, 3. December, Nachmittags. (Produktenmarkt). Weizen
rubig, pr. December 25, 25, pr. Januar-Febr. 25, 25, Januar-
April 25, 00, März-Juni 25, 25. Wehl beppt., pr. December 53, 00,
Jan.-Febr. 53, 00, pr. Januar-April 53, 25, pr. März-Juni 54, 00,
Rüböl pr. December 74, 25, pr. Jan. 75, 50, Januar-April 76, 50,
pr. Mai-August 78, 00. Spiritus beppt., pr. December 53, 00, Mai-
August 57, 00. — Wetter: Schön.

Produktions-Börse.

Berlin, 3. Dechr. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh - 2° R. Witterung: bedeckt.
Im Verkehr mit Roggen haben fortgesetzt eifrige Deckungsläufe per Dechr. zur Behebung des Geschäfts und zu weiterer Preissteigerung geführt. Waare ist sehr wenig angeboten, Käufer stellen höhere Forderungen. Gefündigt 2000 Etr. Rindungspreis 52½ Rt. per 1000 Kilogr. - Roggenmehl etwas höher. - Weizen zeigte zwar recht feste Haltung, doch blieb der Umsatz eng begrenzt. - Hafer lofs eher matt, Termine hingegen ziemlich lebhaft und höher. Gefündigt 1000 Etr. Rindungspreis 61½ Rt. per 1000 Kilogr. - Rübsöl wurde höher gehalten; Käufer mußten sich fügen, der Handel blieb aber unbelebt. - Petroleum. Gefündigt 250 Barrels. Rindungspreis 7½ Rt. per 100 Kilogr. - Spiritus bei ruhigem Geschäft nur schwach preisbehaftend.

Weizen lofs per 1000 Kilogr. 55-70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61½-62½ Rt., Dechr.-Jan. - April-Mai 189-189½ - 189 Rt. h., Mai-Juni 189½ Rt. h. - Roggen lofs per 1000 Kilogr. 51-58½ Rt. nach Qual. gef., neuer russischer 52½-53 ab Bahn

Breslau, 3. Dezember.

Freiburger u. do. junge. - Oberschles. 163½. R. Ober- u. A. 117½. do. do. Prioritäten 116. Franzosen 184½. Lombarden 77. Italiener. - Silberrente 68½. Rumänien 32. Breslauer Diskontobank 88½. do. Wechselbank 77½. Schles. Bank 109. Kreditaktien 133½. Laurahütte 134½. Oberschles. Eisenbahnbed. - Desterreich. Bankn. 92. Russ. Banknoten 94½. Bresl. Maklerbank. - do. Makl.-B.-B. - Prov.-Maklerb. - Schles. Ver-einsbank 92½. Odeutsche Bank - Bresl. Prov.-Wechslerb. -

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 3. Dechr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Spekulationswerte fest, Silberrente schwächer. Diskont 4½ pCt. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 95½. Wiener Wechsel 106½. Franzosen 322½. Böhm. Westb. 207½. Lombarden 136. Galizier 248. Elisabethbahn 200½. Nordwestbahn 147½. Kreditaktien 241½. Russ. Bodenkredit 90½. Russen 1872 93½. Silberrente 68. Papierrente 63½. 1860er Loose 108. 1864er Loose 169. Amerikaner de 82 97½. Deutsch-Oesterreich. - Berliner Bankverein - Frankfurter Bankverein 85½. do. Wechselbank 83½. Bankaktien 1053. Meiningen Bank 97½. Sächsische Effektenbank 116. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 242½, Franzosen 323½, Lombarden 136½.

Berlin, 3. Dezember. Die Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung, wenn man das Coursniveau in Betracht zieht; die Course fest auf spekulativem Gebiete mit geringen Schwankungen ein und konnten sich anfänglich gut behaupten, da einerseits die auswärtigen Meldungen ziemlich günstig eintrafen, andererseits aber trotz einer über alle Geschäftsweige ausgebreiteten starken Geschäftsunlust, das Angebot sich in den engsten Grenzen bewegte. In dieser Richtung mußte die Börse als tendenzlos bezeichnet werden. Um die Mitte der Börsenzeit gewann dann der Verkehr etwas an Regsamkeit und zugleich machte sich eine Abschwächung der Stimmung bemerklich, der mehrfache Coursberabsetzungen entsprachen.

Der Kapitalmarkt blieb als verhältnismäßig fest zu bezeichnen, für Anlagewerthe machte sich regerer Begehren geltend, während die Kassawerthe der übrigen Gebiete nur sehr geringfügiger Umsätze sich erfreuen konnten und die Haltung vielfach eine weitere Abschwächung dokumentirte. Geld ist als unverändert flüssig zu

Fonds- u. Aktienbörse

Berlin, den 3. Dezember 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	141	105 1/16	b3
Staats-Anleihe	141	100	—
do. do.	141	100	—
Staats-Schuld.	34	91 1/2	b3
Prm. St. Anl. 1855	34	128 1/2	—
Kurt. 40 Jähr. Obl.	34	75 1/2	—
R. u. Neum. Schuld.	34	94 1/2	b3
Deutsche Bau-Dbl.	4	101 1/2	b3
Berl. Stadt-Dbl.	5	102 1/2	—
do. do.	4	101 1/2	—
do. do.	4	90 1/2	—
Berl. Börsen-Dbl.	5	100 1/2	—
Berliner	4	105 1/2	—
Kur. u. Neum.	34	87 1/2	b3
do. do.	4	86 1/2	b3
do. neue	4	103 1/2	b3
Östpreussische	34	87 1/2	—
do. do.	4	96 1/2	—
do. do.	4	102 1/2	b3
do. do.	4	101 1/2	—
Pommersche	34	87 1/2	—
do. neue	4	95 1/2	—
Posenische neu	4	93 1/2	b3
Schlesische	34	85 1/2	—
Westpreussische	34	86 1/2	—
do. do.	4	95 1/2	—
do. Neuland.	4	94 1/2	—
do. do.	4	101 1/2	b3
Kur. u. Neum.	4	98 1/2	b3
Pommersche	4	97 1/2	b3
Posenische	4	97 1/2	b3
Preussische	4	97 1/2	b3
Rhein-Westf.	4	98 1/2	b3
Sächsische	4	98 1/2	b3
Schlesische	4	97 1/2	b3
Stett. Pr. Pfdb. I.	5	106 1/2	b3
Pr. Bd. Gr. Hyp.	5	102 1/2	b3
B. unkündb. L. u. I.	5	102 1/2	b3
Pomm. Hyp. Pr. B.	5	102 1/2	b3
Pr. Stb. Pfdb. Rdb.	4	100 1/2	b3
do. (Hörsch.) unk.	5	106 1/2	b3
Krupp Pr. D. Rück.	5	100 1/2	b3
Rhein. Prov. Dbl.	4	101 1/2	b3
Anhalt. Rentenbr.	4	97 1/2	—
Meiningen Loose	—	51	b3
Mein. Hyp. Pfdb.	4	101 1/2	—
Hmb. Pr. A. u. 1866	3	54 1/2	—
Dresdener Loose	4	41 1/2	—
Bad. St. A. u. 1866	4	102 1/2	—
do. St. A. u. 67	4	116 1/2	—
Neubad. 35 J. Loose	—	40 1/2	—
Badische St. Anl.	4	104 1/2	—
Bair. Pr. Anleihe	4	118 1/2	—
Def. St. Präm. A.	3	111 1/2	—
Südb. do.	3	56 1/2	—
Mecklenb. Schuld.	3	88 1/2	—
Röln-Mind. P. A.	3	102 1/2	b3

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Bl. f. Sprit (Bredt)	74	58 1/2	—
Barm. Bankverein	5	58 1/2	—
Berg-Märk. Bank	4	82 1/2	—
Berliner Bank	4	78 1/2	—
do. Bankverein	5	84 1/2	—
do. Kassenverein	4	294 1/2	—
do. Handelsgef.	4	121 1/2	—
do. Wechselbank	5	51 1/2	—
do. Prod. u. Hbshf.	3	88 1/2	—
Bresl. Diskontob.	4	55 1/2	—
Bl. f. Bw. Kwiksch.	5	55 1/2	—
Braunschw. Bank	4	117 1/2	—
Bremer Bank	4	115 1/2	—
Centralb. f. Ind. u. G.	5	76 1/2	—
Centralb. f. Bauten	5	60 1/2	—
Centralb. Kreditbank	4	84 1/2	—
Danziger Privatb.	4	117 1/2	—
Darmstädter Kred.	4	154 1/2	—
do. Zettelbank	4	106 1/2	—
Deffauer Kreditb.	4	100 1/2	—
Berl. Depositenbank	5	95 1/2	—
Deutsche Unionsb.	4	79 1/2	—
Dioc. Commandit	4	177 1/2	—
Emf. Credit. i. B.	5	53 1/2	—
Geraer Bank	4	107 1/2	—
Gewb. S. Schuster	4	111 1/2	—
Gotthar. Privatb.	4	71 1/2	—
Hannoversche Bank	4	108 1/2	—
Königsberger B.	4	80 1/2	—
Leipziger Kreditb.	4	157 1/2	—
Leipziger Bank	4	114 1/2	—
Magdeb. Privatb.	4	109 1/2	—
Meiningen Kreditb.	4	97 1/2	—
Meininger Landesb.	4	50 1/2	—
Norddeutsche Bank	4	147 1/2	—

Österreichische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103 1/2	—
do. do. 1882	6	101 1/2	—
do. do. 1885	6	97 1/2	b3
Newport. Stadt-A.	7	100 1/2	—
do. Goldanleihe	6	98 1/2	—
Staat. 10 J. Loose	1	12 1/2	—

h., inländ. 56-58 ab Bahn h., per diesen Monat 52½-53½-52½ h., Dechr.-Jan. - Jan.-Febr. 153½-154 Rt. h., Frühjahr 149-150-149½ Rt. h., Mai-Juni 148 Rt. h. - Gerste lofs per 1000 Kilgr. 51-64 Rt. nach Qual. gef. - Hafer lofs per 1000 Kilogr. 54-64 Rt. nach Qual. gef., oft u. westpreuss. 58-62, neuer russ. 57-60, galiz. u. ungar. 55-59, pomm. u. meck. 61-64 ab Bahn h., per diesen Monat 61½ h., Dechr.-Jan. - Frühjahr 174½-175½ Rt. h., Mai-Juni 172½-173 Rt. h. - Erbsen per 1000 Kilgr. 66-78 Rt. nach Qual., Futterwaare 61-64 Rt. nach Qual. - Kaffs per 1000 Kilgr. - Leinöl lofs per 1000 Kilogr. ohne Faß 20½ Rt. - Rübsöl per 100 Rt. lofs ohne Faß 18½ Rt. h., mit Faß - per diesen Monat 18½ h., Dechr.-Januar - April-Mai 58 Rt. h. u. B., Mai-Juni 58½ Rt. h., Sept.-Okt. 61½ Rt. h. - Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß lofs 8 Rt. h., per diesen Monat 7½ h., Jan. 23 Rt. h., Febr. - März - April-Mai - Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. lofs ohne Faß 18 Rt. 12 Sgr. h., per diesen Monat - lofs mit Faß - per diesen Monat 18 Rt. 16-13-16 Sgr. h., Januar-Febr. 56 Rt. h., April-Mai 58½-57,9-58 Rt. h., Mai-Juni 58,3-4 Rt. h., Juni-Juli 59 Rt. h., Juli-August 60,8-6 Rt. h. - Mehl Weizenmehl

Frankfurt a. M., 3. Dechr. Abends. [Effekten-Comptat.] Kreditaktien 242½, Franz. 323, Lombarden 136½, Silberrente 68½. - Fest.

Wien, 3. Dechr. Ermattend auf starke Baiffe in Baumwerthen, Renten gefragt, Bahnen und Industriepapiere vernachlässigt. Nachbörse: Kreditaktien - 00, Franzosen - 00, Lombarden - 00, Unionbank - 00, Anglo-Austr. - 00.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 65. Silberrente 74, 55. 1854er Loose 103, 00. Bankaktien 996, 00. Nordbahn - Kreditaktien 233, 25. Franzosen 303, 50. Galizier 237, 00. Nordwestbahn 142, 50. do. Lit. B. 62, 50. London 110, 60. Paris 44, 15. Frankfurt 92, 35. Böhm. Westbahn 198, 00. Kreditloose 167, 50. 1860er Loose 109, 00. Lomb. Eisenbahn 128, 50. 1864er Loose 135, 00. Unionbank 113, 25. Anglo-Austr. 138, 25. Austro-türkische - Napoleons 8, 91. Du-taten 5, 25½. Silberloose 105, 80. Elisabethbahn 193, 00. Ungarische Prämienanleihe 80, 70. Preussische Banknoten 1, 63½.

Wien, 2. Dechr., Nachmitt. Kreditaktien 233,75. Franzosen 305,00. Galizier 237,25. Anglo Austr. 139,00. Unionbank 113,50. Nord-westbahn 142,50. Lombarden 130,00. Papierrente 69,60. Silberrente 74,55. Napoleons 8, 91.

London, 3. Dezember. Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute - Ftd. Sterl. Plagdiskont 5½ pCt. 6proz. ungar. Schatzbonds 30¼.

bezeichnen, das Diskont ermäßigte sich im Privatwechselverkehr auf 4½ pCt. für erste Devisen.

Die österreichischen Spekulationspapiere hatten anfangs nur wenig lebhaften, später etwas angeregteren Verkehr. Kreditaktien waren bei Eröffnung recht fest, später weichend, Franzosen und Lombarden waren wenig verändert und besonders anfänglich vernachlässigt.

Die fremden Fonds und Renten verkehrten in ziemlich fester Haltung ruhig; Türlen waren etwas lebhafter, Desterreichische Renten leblos; dagegen wurden 1860er Loose zu besseren Preisen in großen Beträgen umgesetzt; Russische Pfandanzleihen waren theilweise gefragt, Prämienanleihen in gutem Verkehr.

Deutsche und Preussische Staatsfonds, sowie landwirtschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz theilweise ziemlich gute Umsätze für sich. Prioritäten blieben behauptet und still; Preussische waren mehrfach offerirt und matter, Mehlsteuer-

Rord-Gr. Gr. A. B.	4	103 1/2	—
Östdeutsche Bank	4	78 1/2	—
do. Produktb.	4	11 1/2	—
Dester. Kreditbank	5	139 1/2	—
Pörsener Prov. B.	4	108 1/2	—
do. Prov. Wechs. B.	4	107 1/2	—
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	107 1/2	—
do. Banktheile	4	161 1/2	—
do. Str.-Bd. 40 J.	5	120 1/2	—
Rostocker Bank	4	111 1/2	—
Sächsische Bank	4	125 1/2	—
Schles. Bankverein	4	109 1/2	—
Thüringer Bank	4	101 1/2	—
Weimarsche Bank	4	90 1/2	—
Pr. Hyp.-Verficher.	4	128 1/2	—

In- u. ausländische Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	90 1/2	—
do. II. Em.	5	98 1/2	—
do. III. Em.	5	98 1/2	—
Bergisch-Märkisch	4	100 1/2	—
do. II. Ser. (conv.)	4	99 1/2	—
III. Ser. 3 v. St. g.	3	85 1/2	—
do. Lit. B.	4	85 1/2	—
do. IV. Ser.	4	99 1/2	—
do. V. Ser.	4	99 1/2	—
do. VI. Ser.	4	99 1/2	—
do. Düffel.-Glb.	4	92 1/2	—
do. II. Ser.	4	92 1/2	—
do. Dortm.-Esef.	4	91 1/2	—
do. II. Ser.	4	97 1/2	—
do. (Nordbahn)	5	102 1/2	—
Berlin-Anhalt	4	97 1/2	—
do. do.	4	100 1/2	—
do. Lit. B.	4	100 1/2	—
Berlin-Görlitz	5	102 1/2	—
Berlin-Hamburg	4	94 1/2	—
do. II. Em.	4	94 1/2	—
Berl.-Potsd.-Mg.	4	92 1/2	—
Lit. A. u. B.	4	92 1/2	—
do. Lit. C.	4	92 1/2	—
Berl.-Stett.-H.	4	93 1/2	—
do. III. Em.	4	93 1/2	—
do. IV. Ser. St. g.	4	103 1/2	—
do. VI. Ser. do. g.	4	93 1/2	—
Bresl.-Schw.-Frb.	4	99 1/2	—
Röln-Krefeld	4	98 1/2	—
Röln-Mind. I. Em.	4	102 1/2	—
do. II. Em.	5	104 1/2	—
do. do.	4	95 1/2	—
do. III. Em.	4	93 1/2	—
Edin-Mind. IV. Em.	4	94 1/2	—
do. V. Em.	4	93 1/2	—
Galle-Soran-Gub.	5	98 1/2	—
Märkisch-Posen	5	101 1/2	—
Magdeb.-Salzberf.	4	101 1/2	—
do. do. 1865	4	100 1/2	—
do. do. 1873	4	100 1/2	—
do. Wittenb.	3	73 1/2	—
Niedersch.-Märk.	4	96 1/2	—
do. II. Ser. 2 v. St. g.	4	95 1/2	—
do. c. l. u. II. Ser.	4	97 1/2	—
do. con. III. Ser.	4	97 1/2	—
Oberchl. Lit. A.	5	93 1/2	—
do. do. B.	3	85 1/2	—
do. do. C.	4	93 1/2	—
do. do. D.	4	93 1/2	—
do. do. E.	3	85 1/2	—
do. do. F.	4	100 1/2	—
do. do. G.	4	100 1/2	—
do. do. H.	4	100 1/2	—
do. Em. u. 1869	5	103 1/2	—

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	28 1/2	—
Altona-Kieler	5	114 1/2	—
Amsterd.-Rotterd.	4	104 1/2	—
Bergisch-Märkisch	4	83 1/2	—
Berlin-Anhalt	4	140 1/2	—
Berlin-Görlitz	4	78 1/2	—
do. Stammpr.	5	100 1/2	—
Balt. russ. (gar.)	3	53 1/2	—
Brest-Kiew	5	56 1/2	—
Breslau-Warsh.	5	38 1/2	—
Berlin-Hamburg	4	191 1/2	—
Berlin-Potsd.-Mg.	4	90 1/2	—
Berlin-Stettin	4	144 1/2	—
Böhm. Westbahn	5	89 1/2	—
Brest-Grajewo	5	33 1/2	—
Bresl.-Schw.-Frb.	4	103 1/2	—
Röln-Minden	4	128 1/2	—
do. Lit. B.	5	106 1/2	—
Crefeld-R. Kempen	5	33 1/2	—
Galiz.-Carl-Ludw.	5	107 1/2	—
Halle-Carol.-Gub.	4	27 1/2	—
do. Stammpr.	5	51 1/2	—

Nr. 0 9½-9 Rt., Nr. 0 u. 1 8½-8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½-8 Rt., Nr. 0 u. 1 7½-7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverf. inkl. Sad. - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverf. inkl. Sad. per diesen Monat 7 Rt. 23 Sgr. h., Januar 23½ Rt. h., Jan.-Febr. 22,9 Rt. h., Febr.-März 22,8 Rt. h., April-Mai 22,4 Rt. h., Mai-Juni do. (B. u. S. B.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 26° über der Dfl.	Therm.	Wind.	Wolkform.
3. Dechr.	Nachm. 2	27 10 73	+ 0°6	NB 0-1	leitet. St.
3. "	Nachm. 10	27 10 39	- 0°1	NB 1	trübe. St.
4. "	Nachm. 6	28 0 70	- 1°5	NB 0-1	leitet. Nebel.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Dechr. 1874 12 Uhr Mittags 0,30 Meter.
" 3 " " " 0,36

Konsole 92½. Italien. 5proz. Rente 67½. Lombarden 11½. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russ. de 1872 99½. Silber 57½. Türt. Anleihe de 1865 44½. 6proz. Türt. de 1869 54. 6proz. Vereingl. St. pr. 18-2 102½. do. 5 pCt. fundirt 103½. Desterreich. Silberrente 68½. Dester. Papierrente 62½.

Paris, 3. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62,70. Anleihe de 1872 98,87½. Italiener 68,10. Franzosen 68,75. Lombarden 288,75. Türt. 44,10. -

Paris, 3. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Fest. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 62,65. Anleihe de 1872 98,95. Ital. 5proz. Rente 68,05. Ital. Tabakaktien - Franzosen 690,00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 288,75. Lombard. Prioritäten 250,75. Türt. de 1865 45,30. Türt. de 1869 272,50. Türt. Loose 124,25.

New-York, 2. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Rückf. Notirung des Goldagio 12½, niedrigste 11½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 12½. 1/10 Bonds de 1885 116½. do. neue 5proz. fundirt 113. 1/10 Bonds de 1887 - Erie-Bahn 28½. Central-Pacific 96½. New-York Centralbahn 101½. Baumwolle in New-York 14½. Baumwolle in New Orleans 14½. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 10½. do. Philadelphia 10½. Rother. Frühlingsweizen 1 D. 23 C. Mais (old mixed) 93 C. Zucker (Fair refining Macabados) 8½. Kaffee (Rio-) 17½. Getreidefracht 10.